



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG

Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG zur

- Errichtung und Benutzung einer Schießstätte
- Änderung in der Beschaffenheit einer Schießstätte
- Änderung in der Art der Nutzung einer Schießstätte

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers (Verein und Betreiber)

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)	
Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)	
Geburtsname (unbedingt angeben)	
Vornamen (Rufnamen unterstreichen - markieren und „Strg“ + „u“)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)
Name des Vereins	Adresse des Vereins

Angaben zur Schießstätte

- Ortsfeste Schießstätte
- Ortsveränderliche Schießstätte

Standort (Adresse + Gemarkung/Flur/Flurstück)

Art der Schießstätte

- Sportliches Übungs- und Wettkampfschießen
- Jagdliches Übungs- und Wettkampfschießen
- Schießübungen
- Erprobung von Schusswaffen
- Bewegungsschießen (z.B. IPSC-Schießen)
- Verteidigungsschießen
- Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung
-

Anzahl und Länge der Bahnen

Zulässige Energiewerte

Angaben über die ggf. beabsichtigte Änderung der Schießstätte

In der Beschaffenheit

In der Art der Nutzung

Findet eine gewerbliche oder teilgewerbliche Nutzung statt?

Benennung einer oder mehrerer Aufsichtspersonen (§ 10 Allgemeine Waffengesetzverordnung (AWaffV))

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Sachkundenachweis, Nachweis über die Eignung für Kinder- und Jugendarbeit

Mir ist bekannt, dass weitere Erlaubniserfordernisse (immissionsschutz- brandschutz- und baurechtlicher Art) bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- sicherheitstechnisches Gutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen
- Lageplan im Maßstab 1:500
- Nachweis einer ausreichenden Haftungs- und Unfallversicherung
- Sachkundenachweis(e) (siehe Aufsichtspersonen)
- Nachweis(e) über die Eignung für Kinder- und Jugendarbeit (siehe Aufsichtspersonen)

Ortsfeste Schießstätten:

Der Schießbetrieb ist gegen Haftpflicht mit Mindestdeckungssummen von pauschal 1.000.000,-- € für Personen- und Sachschäden sowie mindestens 10.000,-- € für Todesfall und 100.000,-- € für den Invaliditätsfall zu versichern.

Ortsveränderliche Schießstätten:

Haftpflichtversicherung für Schießgeschäfte, die der Schaustellerhaftpflichtverordnung unterliegen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung).